



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 282 2000/2004

von Matthias Birnstiel, Rolf Hilber und
Emerentia Bucher-Schaad

namens der CVP/CSP-Fraktion vom 15. Mai 2003

**Wurde anlässlich der
45. Ratssitzung vom
5. Februar 2004 beantwortet.**

Abfallberge nach den grossen „Partys“ in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die meisten europäischen und schweizerischen Städte und damit auch die Stadt Luzern leiden unter einem zunehmenden Vandalismus, welcher sich in negativem Verhalten im öffentlichen Raum und auch im Umgang mit den Abfällen äussert. Die abnehmende Sauberkeit in den Städten und Gemeinden ist ein Spiegel unseres Verhaltens und des momentanen Zeitgeistes. Das Problem Vandalismus im öffentlichen Raum ist vielschichtig, und das Verhalten der Konsumenten und Konsumentinnen während und nach den grossen „Partys“ in der Stadt Luzern ist ein Teilbereich im gesamten Problemfeld. Entsprechend sind auch verschiedene Massnahmen und Strategien möglich bzw. zu wählen. Diese können z. B. sein: Erziehung zu mehr Selbstverantwortung durch Eltern und Schule, vermehrte Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und Gemeinden, Erhöhung der Repression durch die Ordnungsdienste bei Fehlverhalten, Verstärkung der personellen und materiellen Reinigungsdienste und anderes mehr. Alle diese Massnahmen erfordern jedoch entsprechende Mittel und ein erhöhtes Engagement aller.

Zu 1.:

Ist der Stadtrat bereit, eine Öffentlichkeitskampagne zu lancieren?

Bereits im Jahr 1999 wurde in Kenntnis der sich verschlechternden Situation im öffentlichen Raum durch die verantwortlichen Dienststellen eine gross angelegte Aktion „Luzern glänzt“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Kampagne wurden viele Gruppierungen, Schulklassen, Vereine und Jugendorganisationen mit motivierenden Veranstaltungen zu Verhaltensänderungen aufgefordert. Im Rahmen der Aktion „trash is kultur“ versuchte das BUWAL auf eidgenössischer Ebene mit verschiedenen Kampagnen in Städten und Gemeinden Einfluss zu nehmen. Ebenfalls im Rahmen dieser Aktionen hat das Umweltschutzamt des Kantons Luzern die Figur „Luzi-Fair“ entstehen lassen, um die Passanten aufzufordern, ihre Abfälle „fair“,

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

d. h. ordentlich, zu entsorgen. Im Folgejahr fand am 22./23. September 2001 der gesamtschweizerische „clean up day“ statt, welcher breit abgestützt das Problem „Verunreinigung des öffentlichen Raumes“ thematisierte. Die Stadt Luzern hat sich an all diesen Anlässen aktiv beteiligt. Leider ist der Erfolg solcher kostenintensiven Aktionen nur schwer messbar und die Nachhaltigkeit nur durch immer wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit auf allen Stufen einigermaßen sicherzustellen. Aus diesem Grund finden zurzeit unter der Federführung der Sicherheitsdirektion intensive Gespräche zum Thema Vandalismus statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde vereinbart, dass im Jahr 2004 der Themenkreis „Festhütte Luzern“, „allgemeines Wegwerfen“ und „Zerstörung öffentlicher Einrichtungen“ angegangen werden soll. Die Aktionen sollen sich schwerpunktmässig auf den Raum rund um das Seebecken konzentrieren und Öffentlichkeitsarbeit und operative Massnahmen beinhalten.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat bereit, das Abfallproblem endlich auch an den Schulen zu thematisieren, zum Beispiel analog dem Verkehrsunterricht?

Das Thema Abfall und Recycling wird an der Volksschule in den Fächern Mensch & Umwelt (Primarstufe) und Naturlehre (Sekundarstufe 1) behandelt. Der kantonale Lehrplan Mensch & Umwelt thematisiert den Abfall sowie das Recycling in den Teilbereichen Arbeit und Ernährung, der Lehrplan Naturlehre im Themenbereich 5 (unsere Welt, ein vernetztes System).

Ausserhalb des Schulzimmers können Schülerinnen und Schüler an ausgesuchten Lernorten im Kanton Luzern, die einen Bezug zu den Lehrplänen (Mensch & Umwelt und Naturlehre) haben, die Themen Abfall, Entsorgung und Recycling direkt vor Ort erleben (z. B. in den KVA Luzern und Oftringen, mehr dazu bei www.lernorte.ch).

Die Einführung der verursachergerechten Abfallgebühr am 1. Juli 2003 hat auch in den Schulhäusern entsprechende Aktionen ausgelöst und das „Abfallbewusstsein“ der Schülerinnen und Schüler gestärkt. So wurde z. B. im Schulhaus Pestalozzi ein Projekt zum richtigen Umgang mit dem täglichen Abfall durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wurden, mit finanzieller Unterstützung der Fachkommission Umweltpädagogik Stadt Luzern, auch die entsprechenden Abfallcontainer und Behältnisse für die richtige Entsorgung angeschafft.

Der Stadtrat nimmt die Anregung der Interpellanten, eine Art „Abfallunterricht“ analog dem Verkehrsunterricht einzuführen, zur Kenntnis. Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, dass die Verkehrsinstruktion bei der Stadtpolizei über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt, während diese personellen Ressourcen beim Umweltschutz bzw. beim Tiefbauamt/Strasseninspektorat, unter Berücksichtigung der Finanzen, erst noch zu schaffen wären. Auch wenn die Abfallprävention wichtig ist, so kommt der Prävention im Strassenverkehr doch ein wesentlich höherer Stellenwert zu.

Der Stadtrat sieht die Möglichkeit, dass die Rektorate Volksschule und Mittelschule ihre Lehrpersonen anweisen, der Abfallproblematik und dem „Abfallunterricht“ eine stärkere Bedeutung und somit mehr Unterrichtszeit einzuräumen.

Zu 3.:

Sieht der Stadtrat in einem härteren Durchgreifen mit entsprechend hohen abschreckenden Bussen für üble Verunreinigungen, wie z. B. Urinieren u. a. ausserhalb öffentlicher Bedürfnisanstalten, Verunstaltungen der Reuss- und Seeuferpromenaden mit Unrat, Verschmieren von Hauswänden usw. eine Erfolgschance?

Leider finden täglich Verunreinigungen und Verunstaltungen im öffentlichen Raum statt.

Die Polizei setzt alles daran, innerhalb der rechtlichen und realitätsbezogenen Möglichkeiten Täterinnen und Täter zu eruieren und die Beweislast zur Einleitung eines Strafverfahrens zu erbringen. Weder der Stadtrat noch die Polizei haben Einfluss auf die Höhe des Strafmasses; die Strafzumessung liegt in der richterlichen Kompetenz.

Abschreckende Strafen sind das eine, Prävention das andere. In der Anwendung von beidem liegt nach Ansicht des Stadtrates die grösste Erfolgschance.

Zu 4.:

Ist es richtig, dass gerade bei Grossanlässen der überwiegende Teil des Abfalls von den unzähligen exorbitant zunehmenden privaten Verpflegungs- und Getränkebudens stammt? Werden von ihnen entsprechende (Abfall-)Gebühren verlangt? Oder geht die Entsorgung voll auf die Kosten der Steuerzahler?

Die Aussage, dass die Zahl der Verpflegungsstände bei Grossanlässen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, ist falsch. Das Altstadtfest, das Seenachtsfest und auch Veranstaltungen wie das Blue Balls Festival oder das Beach-Volley-Turnier werden seit Jahren etwa im gleichen Rahmen durchgeführt.

Auch die Zahl der Ausnahmewilligungen im Zusammenhang mit der Fasnacht bleibt bei rund 75 bis 85 Bewilligungen seit Jahren stabil. Davon sind rund 25 Bewilligungen für die Ausweitung von bestehenden Gastgewerbebetrieben (Grillstände usw.). Mit diesen Bewilligungen sind auch Auflagen betreffend Entsorgung und Reinigung in der unmittelbaren Umgebung verbunden.

Das Amt für das Gastgewerbe des Kantons Luzern erhebt (nicht abfallbezogene) Gebühren für Verkaufsstände, welche Getränke verkaufen. Es werden von den alkoholischen Getränken lediglich Wein, Glühwein, Bier, Kaffee-Schnaps und Tee-Schnaps (Holdrio) bewilligt. Der Verkauf von so genannten Alcopops und anderen alkoholischen Getränken wird an den Verkaufsstellen nicht gestattet. Ebenso besteht ein Abgabeverbot für Glasflaschen und Metall-

dosen. Die Sortimentsbeschränkung und das Abgabeverbot werden strikt kontrolliert und durchgesetzt.

Allerdings gilt weder die Sortimentsbeschränkung noch das Abgabeverbot für Glasflaschen und Metalldosen für die gastgewerblichen Betriebe, welche von der Wirtschaftsfläche aus direkt nach aussen, „über die Gasse“, verkaufen, noch für die Detailhandelsgeschäfte wie Manor, EPA, Coop usw., die im Besitze einer Getränkehandelsbewilligung sind. Mit diesen Anbietern werden auch keine Vereinbarungen betreffend Entsorgung und Reinigung des Umfeldes getroffen. Der grösste Teil der Verschmutzung, welche im öffentlichen Raum anfällt, stammt aus diesen Bereichen. Dazu gehören auch alle Fasnachtsartikel und Massen von Konfetti, die in praktisch allen Geschäften verkauft werden. Die Stadt Luzern hat keine rechtliche Möglichkeit, bei diesen Anbietern finanzielle Beiträge für die Entsorgung von Abfällen, welche auf dem öffentlichen Grund anfallen, zu fordern oder diese zu selbstständiger Reinigung und Entsorgung eines gewissen Umfeldes zu verpflichten.

An der Fasnacht werden die Reinigungs- und Entsorgungskosten aus dem öffentlichen Raum nicht weiterbelastet. Der Grossanlass Fasnacht ist ein Kulturanlass mit Volksfestcharakter und wird aus diesem Grund auch solidarisch durch die Allgemeinheit getragen.

Anders ist dies beim Altstadtfest, dem Seenachtsfest, Blue Balls Festival, Beach-Volley-Turnier usw. Bei diesen Anlässen sind die Bewilligungsinhaber gezwungen, das Problem der Entsorgung und Reinigung mit dem Strasseninspektorat aktiv zu lösen. In einem gewissen Perimeter (Umkreis) des Festanlasses werden somit die Kosten verursachergerecht verrechnet.

Zu 5.:

Wie hoch belaufen sich in etwa die Reinigungskosten für die jährlichen Luzerner Grossanlässe (Fasnacht, Stadtlauf und Altstadtfest)?

Grossanlässe wie Fasnacht, Stadtlauf, Altstadtfest usw., aber auch kleinere Veranstaltungen verursachen Reinigungskosten, die nicht direkt dem Veranstalter zugeordnet werden können, weil sie ausserhalb des Perimeters anfallen oder weil gar kein eigentlicher Veranstalter bezeichnet werden kann (z. B. Indoor-Anlässe). Diese Kosten werden durch das Strasseninspektorat als so genannt „nicht verrechenbare Reinigungskosten für Festanlässe“ separat erfasst und ausgewiesen, jedoch den allgemeinen Reinigungskosten im Strassenraum zugeordnet. Die Aufwendungen in diesem Bereich haben in den vergangenen vier Jahren, wie die diversen Events im öffentlichen Raum, stetig zugenommen.

| | | |
|---------|------|-------------------|
| Kosten: | 2000 | ca. Fr. 110'000.– |
| | 2001 | ca. Fr. 120'000.– |
| | 2002 | ca. Fr. 155'000.– |
| | 2003 | ca. Fr. 185'000.– |

Zu 6.:

Wie verträgt sich die Abfallbeseitigung nach Grossanlässen mit den neuen verursachergerechten Abfallgebühren?

Die Kosten für die Abfallbeseitigung nach Grossanlässen können, wie unter Punkten 4 und 5 dargelegt, nicht in jedem Fall verursachergerecht weitergegeben werden. Dies betrifft vor allem die erwähnten Grossveranstaltungen und zum Teil Indoor-Veranstaltungen, welche nach Schluss des Anlasses durch heimkehrende Besucher eine weiträumige, nicht klar zuzuordnende Verschmutzung des öffentlichen Raumes verursachen.

Viele Veranstaltungen (z. B. Pferderennen, Rudern, Quartierfeste usw.), welche klar abgegrenzt stattfinden, wurden schon bisher und werden auch künftig mit den effektiven Reinigungs- und Entsorgungskosten belastet. In diesen Fällen spielt das Verursacherprinzip und entspricht den neuen Abfallgebühren.

Zu 7.:

Gedenkt der Stadtrat, eine verursachergerechte Abfallgebühr bei Grossanlässen in Zukunft einzuführen?

Wie bereits dargelegt, werden die Reinigungskosten bei Grossanlässen, mit Ausnahme der Fasnacht und teilweise auch des Altstadtffests, verursachergerecht weiterverrechnet.

Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei in Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat berät und unterstützt, wenn immer möglich, die Veranstalter von Anlässen in Fragen der Abfallvermeidung und Entsorgung und formuliert die entsprechenden Auflagen in den jeweiligen Bewilligungen für die Veranstaltungen. Es ist keine Änderung dieser Praxis angezeigt.

Stadtrat von Luzern

StB 1277 vom 10. Dezember 2003

